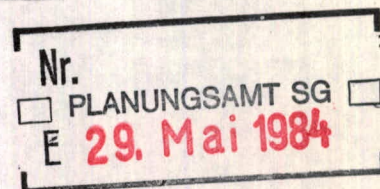




St.Gallen, 29. Mai 1984

Gemeinderat
9524 Zuzwil



Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 95bis des Baugesetzes
(sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung
eingereicht:

- Abbauplan Weidhof (Plansatz mit Situation, Längsschnitt und
Querprofil)

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie
Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege
(sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für
die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Amt für Wasser- und Energiewirtschaft
- Rechnungsführer (2)